Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 11.12.2023 in Wolfsgraben

Beginn:	19:00 Uhr	Die Einladung erfolgte am	05.12.2023
Ende	20:44 Uhr	durch Einzelladung	

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin	Claudia Bock
Vizebürgermeister	Christian Lautner, MSc

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Dr. Wolfgang Pettighofer	**GR**	Alfred Apl
GGR	Josef Pranke	**GR**	Ing. Roland Frey
GGR	Schinwald Michael	**GR**	Siegfried Döring
GR	Andreas Hochmuth	**GR**	Michael Pfeiffer
GR	Katharina Lautner, BSc, MSc	**GR**	DI Christoph Strickner
GR	Christian Rothbauer	**GR**	Mag. Michaela Amstötter-Visotschnig

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GGR	Lechner Sabine	**GR**	Matthias Bock
GR	Wolfgang Ecker	**GR**	Mag. Simon Lechner
GR	Mustedanagic Elvis		

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	Gerhard Winter	

Tagesordnung:

Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2023

Pkt. 2: Beschluss - Voranschlag 2024

Pkt. 3: Beschluss - über- und außerplanmässige Ausgaben

Pkt. 3a: Dringlichkeitsantrag Bestellung Gemdat k5 Next - Wahlen

Pkt. 3b: Dringlichkeitsantrag Verlängerung Mietvertrag Objekt Hauptstraße 3

Pkt. 4: Beschluss - Anbot Edlinger WVA + ABA Betreuung

Pkt. 5: Beschluss - Winterdienst Vergabe

Pkt. 6: Beschluss - FW-Mannschaftstransportfahrzeug, Anschaffung 2025

Pkt. 7: Beschluss - Anbot DI Karner Machbarkeit und Planung Retention SW Kanal Heimbautal

Pkt. 8: Beschluss - Angebot Firma ConnexUrban Buswartehäuschen

Pkt. 9: Beschluss - Schachtdeckel sanieren

Pkt. 10: Beschluss - WVA Tiefentleerung Heinmautal/Sportplatz

Pkt. 11: Beschluss - Grundabtretung Nebenanlagen L128 - Nimmerrichter

Pkt. 12: Beschluss - Funktionsdienstpostenverordnung

Pkt. 13: Beschluss - Druckertausch Gemeindeamt und Kindergarten

Pkt. 14: Beschluss - RSCW Instandhaltung Sportplatz 2023 + 2024

Pkt. 15: Beschluss - RSCW Subvention für 2023+2024

Pkt. 16: Beschluss - Förderansuchen E-Mobil

Pkt. 17: Beschluss - Subvention Hospiz Mödling 2023

Pkt. 18: Beschluss - Förderung Dorferneuerung

Pkt. 19: Beschluss - Kulturbeitrag Herz-Jesu-Fest 2024 (Pfarre)

Pkt. 20: Beschluss - Erweiterung Leitbild Gemeinde 21

Pkt. 21: Bericht des Prüfungsausschusses

Pkt. 22: Bericht - Sitzungstermine 2024

Pkt. 23: Ausschussberichte

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 21.3.24 genehmigt.

.....	.....
Bürgermeisterin	Schriftführer/in

.....	.....	.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat

Frau BGM Bock eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Entschuldigt sind: GGR Lechner Sabine, GR Ecker Wolfgang, GR Bock Matthias, GR Lechner Simon, GR Mustedanagic Elvis

Zu Beginn der Sitzung werden gem. § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht.

1. Dringlichkeitsantrag: Bestellung Gemdat k5 Next - Wahlen

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass die Firma Gemdat die Umstellung auf das neue k5-Next plant. Die einzelnen, eigenständigen Personendatenbanken aus den einzelnen k5 Modulen werden zu einer Personendatenbank zusammengefasst. Damit die Gemeinde die kommenden Wahlen (EU-Wahl, Nationalratswahl und Gemeinderatswahl) vorbereiten und abhalten kann, ist zwingend das Modul k5-Next_Wahltag notwendig. Die Voraussetzung dafür sind die Module k5-Next_Wahl und k5-Next_Einwohner. Dieses setzt wiederum das k5-Next-Basis voraus.

Die Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird unter dem Tagesordnungspunkt 3a beschlossen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Dringlichkeitsantrag: Verlängerung des Mietvertrags für das Objekt in der Hauptstraße 3, 3012 Wolfsgraben

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass der Mietvertrag, welcher zwischen Herrn Rumel und der Gemeinde Wolfsgraben abgeschlossen wurde, läuft Ende dieses Monats aus und muss in dieser Gemeinderatssitzung verlängert werden

Die Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung wird unter dem Tagesordnungspunkt 3b beschlossen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Tagesordnungspunkt 7 wird abgesetzt.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2023

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.09.2023 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt das Protokoll gem. § 53 (5) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15 i.d.g.F, als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.09.2023 wird unterfertigt.

2. Beschluss – Voranschlag 2024

Der Voranschlag 2024 wurde rechtzeitig und ordnungsgemäß kundgemacht und wurde im Finanzausschuss und im Vorstand behandelt.

GGR Pettighofer berichtet vom Gespräch mit dem Betreuer vom Land NÖ und von den Herausforderungen für ein positives Budget bzw. Haushaltspotential.

Darstellung des Ergebnishaushaltes:

Erträge:	4,24 Mio. EUR
Aufwendungen:	4,07 Mio. EUR
Nettoergebnis:	169.600,-

Darstellung des Finanzierungshaushaltes:

Einzahlungen:	4,05 Mio. EUR
Auszahlungen:	3,56 Mio. EUR

Gesamtinvestitionen im Jahre 2024 sind in der Höhe von 1.851.600,- vorgesehen.

Aus allen diesen Faktoren ergibt sich ein negatives Haushaltspotential in Höhe von EUR 125.100,-.

Zusammenfassend gesagt haben wir wieder einen schönen Voranschlag erstellen können, in diesem Zusammenhang ein herzliches Dankeschön an unseren Amtsleiter Gerhard Winter.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2024 inklusive mittelfristigem Finanzplan und Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Beschluss – über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden im Finanzausschuss und im Vorstand behandelt und dem GR zur Beschlussfassung empfohlen.

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Zahlungen	Voranschlag	Überschreitung
1/212000-752000	Hauptschulen (Neue Mittelschulen)	Laufende Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und -fonds	62.493,73	56.500,00	5.993,73
1/813000-511000	Müllbeseitigung	Anteilige Personalkosten	13.944,88	11.900,00	2.044,88
1/810000-004000	Wasserversorgung	Wasser-u.Kanalisationsbauten	18.730,00	17.000,00	1.730,00
1/211000-752000	Volksschulen	Laufende Transferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und -fonds	191.255,63	190.000,00	1.255,63
1/851000-728100	Abwasserbeseitigung	Leistungsentgelte an Firmen	13.009,26	12.000,00	1.009,26
1/814000-580000	Straßenreinigung	Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsf für Familienbeihilfen	2.152,09	1.400,00	752,09
1/910000-659000	Geldverkehr	Geldverkehrsspesen	4.327,03	3.600,00	727,03
1/240000-454000	Kindergärten	Reinigungsmittel	5.161,15	4.500,00	661,15
1/851000-511000	Abwasserbeseitigung	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	2.230,60	1.700,00	530,60
1/810000-511000	Wasserversorgung	Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung	2.230,68	1.800,00	430,68
1/920000-640000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Rechts- und Beratungsaufwand	775,00	500,00	275,00
1/853000-711000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Gebühren für die Benützung v. Gemei einricht. u.-anlagen gem.FAG (Ausga	246,66	0,00	246,66
1/853000-618000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	332,00	100,00	232,00

Haushaltskonto	Dotierung	Begründung
1/212000-752000	6.000,00	Schulkosten Magistrat Wien ungeplant
1/813000-511000	3.500,00	LV - Personalkosten
1/810000-004000	2.700,00	Notstromversorgung DS Laab
1/211000-752000	1.300,00	Schulumlage Nachzahlungen für 2022
1/851000-728100	2.600,00	Mehraufwand Wartungsvertrag ABA
1/814000-580000	1.000,00	LV - Sozialversicherungsbeiträge
1/910000-659000	2.000,00	Raiba Umsatzprovisionen ungeplant
1/240000-454000	1.000,00	Reinigungsmittel Kindergarten
1/851000-511000	700,00	LV - Personalkosten
1/810000-511000	600,00	LV - Personalkosten
1/920000-640000	300,00	BG Purkersdorf - Exekutionen
1/853000-711000	300,00	Leerstand
1/853000-618000	300,00	E-Überprüfung Verteiler

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3a. Beschluss – Dringlichkeitsantrag Bestellung Gemdat k5 Next - Wahlen

Gemeinde Wolfsgraben 3a

Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 Abs. (3) der NÖ GO 1973

Die Unterzeichner stellen den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023 aufzunehmen.

- Bestellung Gemdat k5 Next - Wahlen

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass die Firma Gemdat die Umstellung auf das neue k5-Next plant. Die einzelnen, eigenständigen Personendatenbanken aus den einzelnen k5 Modulen werden zu einer Personendatenbank zusammengefasst. Damit die Gemeinde die kommenden Wahlen (EU-Wahl, Nationalratswahl und Gemeinderatswahl) vorbereiten und abhalten kann, ist **zwingend** das Modul k5-Next_Wahltag notwendig. Die Voraussetzung dafür sind die Module k5-Next_Wahl und k5-Next_Einwohner. Dieses setzt wiederum das k5-Next-Basis voraus.

Kostenpunkt für Wolfsgraben mit 1789 Einwohner

• k5-Next_Basis	€	450,84
• k5-Next_Kontakt	€	450,84
• k5-Next_Wahl	€	1.331,04
• k5-Next_Wahltag	€	279,12

Bestellformular k5|Next 2023

Gemeindebezeichnung:	Gemeinde Wolfsgraben
Gemeindekennziffer:	31954
Ansprechperson:	DI(FH) Gerhard Winter, MLS

Wir beauftragen hiermit folgende Module der Produktlinie k5|Next:

- [x] **k5|Next Basis**
- [ ] **k5|Next Kontakt**
- [x] **k5|Next Wahl & k5|Next Einwohner** ab Verfügbarkeit*
- [x] **k5|Next meine Wahlkarte & k5|Next meine Wahlinfo**
- [ ] **k5|Next meine Wahlkarte (Onlineantrag)**
- [x] **k5|Next Wahltag****

Wichtig! Zur Gewährleistung höchster Sicherheitsstandards ist für die Anmeldung in der Applikation eine Multifaktor Authentifizierung erforderlich. Diese kann mittels Authenticator App am Smartphone der MitarbeiterInnen, mittels biometrischer Anmeldedaten am Notebook oder externem Sicherheitsschlüssel erfolgen.

Ich benötige einen externen Sicherheitsschlüssel***:**

- [ ] ___ Stück | Yubikey/externer Schlüssel (USB-C)
- [ ] ___ Stück | USB-Verlängerung (USB-C)
- [ ] ___ Stück | Yubikey/externer Schlüssel (USB-A)
- [ ] ___ Stück | USB-Verlängerung (USB-A)

Die Verrechnung erfolgt gemäß Preistabelle.
* bei Bestellung von k5|Next Wahl & Einwohner kann LMR bis zur Verfügbarkeit von k5|Next Einwohner kostenlos genutzt werden.
** Voraussetzung ist k5|Next Wahl & Einwohner
*** Preise auf Basis der jeweils aktuellen Hardwarepreise, Lieferung je nach Verfügbarkeit

www.gemdatnoe.at

Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GmbH
2100 Korneuburg • Grabenstraße 7 • 02262/690 0 • gemdat@gemdatnoe.at

gemdatnoe

Bestellformular k5|Next 2023

Monatliche Nutzungsentgelte pro Einwohner Hauptwohnsitz (gestaffelt)
Erstmalige Verrechnung ab 01.01.2024

Modul	für die ersten 2.000 EW	für die nächsten 3.000 EW	für die nächsten 10.000 EW	für die nächsten 15.000 EW	ab dem 30.000. EW
k5|Next Basis	€ 0,021	€ 0,017	€ 0,011	€ 0,006	€ 0,003
k5|Next Kontakt	€ 0,021	€ 0,017	€ 0,011	€ 0,006	€ 0,003
k5|Next Wahl & Einwohner	€ 0,062	€ 0,051	€ 0,033	€ 0,020	€ 0,010
k5|Next Wahltag	€ 0,013	€ 0,009	€ 0,005	€ 0,003	€ 0,001

Berechnungsbeispiel k5|Next Basis:
Gemeinde mit 9.556 Einwohner
(EW 2.000 x € 0,021) + (EW 3.000 x € 0,017) + (EW 4.556 x € 0,011)
= € 143,12 monatlich exkl. MwSt.

Berechnungsbeispiel k5|Next Wahl & Einwohner:
Gemeinde mit 3.254 Einwohner
(EW 2.000 x € 0,062) + (EW 1.254 x € 0,051)
= € 187,95 monatlich exkl. MwSt.

Preisanpassungen erfolgen jährlich zum 1.1. nach dem VPI2020 auf Basis der amtlichen Indexzahl vom Oktober des jeweils vorangegangen Jahres. Die Anpassung der Einwohnerzahl erfolgt zum 1.1. jedes Jahres.
Die Verrechnung erfolgt quartalsweise im Vorhinein (auf Basis der Einwohnerzahl zum 1.1. des Jahres).

k5|Next Meine Wahlkarte/ Meine Wahlinfo

k5|Next Meine Wahlkarte UND meine Wahlinfo	€ 0,922*
NUR k5|Next Meine Wahlkarte	€ 0,08*

* Preis je Wahl und pro wahlberechtigter Person (Stand 01.01.2023), Portoänderungen werden direkt weitergegeben. Preisanpassung erfolgt vor dem jeweiligen Wahl- oder Abstimmungsdurchgang nach dem VPI2020 auf Basis der letzten amtlichen Indexzahl.

Einmalig

Einrichtpauschale (Mandanten, Admin einrichten, Videoanleitung)	€ 295,00
Schulung der Wahl-Datenübernahme von LMR per Webinar	€ 68,00

Ort, Datum

Stampiglie und Unterschrift

Preise exkl. MwSt - Irrtümer, Druckfehler und Preisänderungen vorbehalten.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge der Bestellung des Moduls k5NEXT für die Wahlen zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

3b. Beschluss – Dringlichkeitsantrag Verlängerung des Mietvertrags für das Objekt in der Hauptstraße 3, 3012 Wolfsgraben

Gemeinde Wolfsgraben

3b

Dringlichkeitsantrag
gemäß § 46 Abs. (3) der NÖ GO 1973

Die Unterzeichner stellen den Antrag, nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2023 aufzunehmen.

- Beschluss – Verlängerung des Mietvertrags für das Objekt in der Hauptstraße 3, 3012 Wolfsgraben

Begründung:
Der Mietvertrag, welcher zwischen Herrn Rumel und der Gemeinde Wolfsgraben abgeschlossen wurde, läuft Ende dieses Monats aus und muss in dieser Gemeinderatssitzung verlängert werden, um dem neu gegründeten Generationenverein für Wolfsgraben „KultRaum" und Veranstaltungen der Gemeinde, beispielsweise das Ferienspiel, Feriencamps, etc., auch im kommenden Jahr wieder zur Verfügung zu stehen.
Darum bittet der Ausschuss für Jugend, Familie, Soziales und Sport diesen Dringlichkeitsantrag in die heutige Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Die Dringlichkeit dieses Antrags begründet sich insbesondere auf der Tatsache, dass der Mietvertrag der gegenständlichen Räumlichkeiten mit Ende des Monats ausläuft.

GGR Pettighofer berichtet von den zusätzlichen Punkten die in den Mietvertrag reklamiert werden sollen. Der jetzige Vertrag widerspricht den gewünschten Möglichkeiten und Vorstellungen des Vereins. Die Höhe des Mietpreises soll mit Herrn Rumel besprochen werden.
Frau BGM Bock berichtet von den Sanierungsarbeiten die mit Herrn Rumel besprochen und zugesagt wurden. Der Mietvertrag soll nur vorbehaltlich der durchgeführten Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden.

Eine Diskussion über die Nutzung der Räumlichkeiten und die kommerzielle Abwicklung von Vermietungen für Kurse, Veranstaltungen, etc. entsteht.
Der Ausschuss Jugend, Sport, Familie, Soziales befasst sich mit dem Thema im Rahmen der Nutzungsvereinbarung mit dem Verein.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge der Verlängerung des Mietvertrages mit Herrn Rumel, vorbehaltlich der durchgeführten Sanierungsarbeiten, für ein Jahr zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Beschluss – Anbot Edlinger WVA + ABA Betreuung

Der Vertrag mit Herrn Edlinger läuft ab und soll um ein Jahr verlängert werden, ein einstimmiger Beschluss des Kommunalausschusses liegt vor.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge die Vertragsverlängerung der WVA + ABA Betreuung für ein weiteres Jahr mit Herrn Edlinger beschließen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschluss – Winterdienst Vergabe

Das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung für den Winterdienst durch das Büro ZT Kraner liegt vor, ein einstimmiger Beschluss des Kommunalausschusses liegt vor. Als Bestbieter ist die Fa. Braunias für die nächsten drei Saisonen hervorgegangen.

Gemeinde Wolfsgraben | Ausschreibung Winterdienst Prüfbericht | 111-2004

2. REIHUNG DER ANGEBOTE VOR SACHLICHER UND RECHNERISCHER ÜBERPRÜFUNG
(Preise ohne Umsatzsteuer, inkl. allfälliger Nachlässe)

Von 2 Bietern wurden bis zum Abgabetermin folgende Angebote vorgelegt:

Reihung	Firma	Anbotssumme (€)	Differenz (%)
1.	Bau & Erdbewegung Braunias e.U. 3012 Wolfsgraben	294.126,--	-
2.	Haubetreuung Attensam GmbH 1190 Wien	371.780,--	26,4%

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Angebot der Fa. Braunias entsprechend dem Ergebnis der Ausschreibung zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschluss – FW-Mannschaftstransportfahrzeug, Anschaffung 2025

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
Freiwillige Feuerwehr Wolfsgraben

BESCHAFFUNG MTFA - MANNSCHAFTSTRANSPORTFAHRZEUG

Derzeitiges Fahrzeug: Mercedes Vito Bj 2009 für 9 Personen
Nutzung: vorrangige Nutzung für Feuerwehrjugend und Kinderfeuerwehr

Mindestnutzungdauer: 15 Jahre laut Ausrüstungsverordnung
Ersatzbeschaffung: 2024
Vorraussichtlinie Lieferung: Mitte 2025 bei Bestellung Q4/2023

Angebotsvergleich

	BBG	Mercedes Papas
Fahrzeug Grundpreis Brutto	€ 84531,14	78.727,66
Ausrüstungsgegenstände	5.715.,49	5.715,49
GESAMT Preis Brutto	**90.246,63**	**84.443,15**

Fahrzeugbeschaffung

Fahrgestell: Mercedes Vito lang mit 9 Sitzplätzen (3-3-3)
Antriebsart: Automatik (abgestimmt auf den gesamten Fuhrpark)
Antrieb: Allrad

Bitte nur die grau unterlegten Teile ausfüllen!

Postleitzahl	Feuerwehr (Nummernstampiglie)
3012	Wolfsgraben 17711
Postleitzahl	Gemeinde
3012	Wolfsgraben

Eingangsstempel

An den
NÖ Landesfeuerwehrverband
Landesfeuerwehrkommando

Langenlebarner Straße 108
3430 Tulln

ANTRAG auf FÖRDERUNG eines FAHRZEUGES

Bezeichnung	MTFA	Auskünfte zu diesem Antrag gibt: Florian Krebs

Geschätzer Auftragswert	€	70.369,29	
Mehrwertsteuer	€	14.073,86	
Summe	€	84.443,15	
Vorgesehene Finanzierung			tagsüber erreichbar unter Tel. Nr.: 0664/5315009
Beitrag der Gemeinde	€	44.073,86	
Eigenmittel der Feuerwehr	€	32.669,29	
beantragte Förderung für:			e-mail: florian.krebs@feuerwehr.gv.at
Fahrzeug	€	7.700,00	
Summe	€	84.443,15	

Das anzuschaffende Fahrzeug ersetzt folgendes Fahrzeug der Feuerwehr:	Wolfsgraben				
Type (KLF, LF, ...):	MTFA	Baujahr:	2009	Kennzeichen:	FW-249PL

Kontoangabe für Förderungsüberweisung (unbedingt ausfüllen!)			
Kontoinhaber:	Freiwillige Feuerwehr Wolfsgraben		
Geldinstitut:	RAIFFEISENBANK WIENERWALD		
IBAN:	AT 98 3266 7000 0000 5751	BIC:	

Bedeckung des Ankaufs über den VA 2025.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Förderantrag zur Anschaffung eines Fahrzeuges (Ersatzbeschaffung) im Jahr 2025 zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beschluss – abgesetzt

8. Beschluss – Angebot Firma ConnexUrban Buswartehäuschen

Ankauf eines Buswartehäuschens für die Hauptstraße, wurde im Kommunalausschuss besprochen und empfohlen.

CONNEXURBAN

Belegnummer: 1231549
Datum: 20.11.2023
Kundennummer: K6638
Ihr Ansprechpartner: Silmbroth Martin
Seite: 1 / 3

Gemeinde Wolfsgraben
z.H.Herrn DI Märzinger, BSc
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben
AUSTRIA

Tel. 02233 7212-33
Mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at
UID: ATU16259705

ANGEBOT	Buswartehäuser					#1231549
#	Beispiel Abbildung	Bezeichnung	Menge	Preis	%	E-Preis	Summe €
1	Buswartehaus Symbolfoto - kann vom tatsächlich geliefertem Produkt abweichen!	# Cantilever CANTILEVER 205 Buswartehaus aus Formrohren, mit Fußplatten zum Aufschrauben auf geeignetem Fundament, Stahl - feuerverzinkt und pulverbeschichtet, in RAL 7016 anthrazit, ca. 1.400 mm Auskragung, ohne Seitenwände. Dacheindeckung: Polycarbonat-Dach, Rückwände: 8 mm ESG Glas ohne Aufdruck Länge: ca. 4195 mm / Dachtiefe: 1475 mm Schneelast 225 kg/m²	1 Stk.	5 013,00		5 013,00	5 013,00
2	Aufpreis	# Auf Sitzbank mit Holzauflage zur Montage an der mittleren Rückwand (2/3 der Rückwand bleiben frei)	1 x	124,00		124,00	124,00
3	Aufpreis	# Auf Aufpreis für die Lieferung mit einer Seitenwand und einem Frontwandelement (1/3 der Frontwand), Stahlkonstruktion feuerverzinkt und pulverbeschichtet, inklusive ESG-Glas. Zur Montage an der linken Seite (von vorne gesehen).	1 x	1 228,00		1 228,00	1 228,00
4	Bravo Slik grau Symbolfoto - kann vom tatsächlich geliefertem Produkt abweichen!	# 0025294: Abfallbehälter mit Halterung zur Wandmontage, Inhalt 35 Liter, alle Metallteile sind feuerverzinkt und pulverbeschichtet in RAL 7016 (anthrazitgrau)	1 Stk	174,00		174,00	174,00

#	Beispiel Abbildung	Bezeichnung	Menge	Preis	%	E-Preis	Summe €
5	**Ascher mit Dach** Symbolfoto - kann vom tatsächlich gelieferten Produkt abweichen!	# LX 69-00 PB Rundascher mit Abdeckhaube und Befestigungsschiene, geeignet zur Wand- und Pfostenmontage Ascher durch Dreikant-Kastenschloss gesichert, mit gelochtem Boden für den Wasserablauf, zur Entleerung schwenk- und abnehmbar Ø 200 mm, Höhe 150 mm, Gesamthöhe 290 mm Lieferumfang: Dreikantschlüssel und Aufkleber Zigarette Material: feuerverzinkt und pulverbeschichtet, RAL7016 anthrazit	6 Stk.	182,00		182,00	1 092,00
6	**Fahrplantafel** Symbolfoto - kann vom tatsächlich gelieferten Produkt abweichen!	# Fpl Aluminium, Klapprahmen, Größe DIN A2 (42 cm x 59,4 cm)	1 Stk.	66,00		66,00	66,00
7	**Montage**	# Montage Montagekosten inklusive Fahrt- und Übernachtungskosten und Montagematerial	1 x	1 977,00		1 977,00	1 977,00
8	**Frachtkosten**	# 9999 Anlieferung mit Speditions-LKW. Entladung mit Stapler bauseits.	1 x	320,00		320,00	320,00

Zahlungsbedingungen: 21 Tage ohne Abzug
Angebotsgültigkeit: 7 Tage
Es gelten die AGBs von connexurban GmbH sowie unsere
Material- und Pflegehinweise.

Lieferzeit für Positionen:	ca. 10 bis 12 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung und Auftragsklarheit Aufgrund der Betriebsferien unserer Lieferanten in der Weihnachtszeit kann sich die Lieferzeit verlängern!
Preise:	Preise exkl. MwSt von 20%
Sonstige Angebotsgrundlagen:	- Baumeisterarbeiten (Erdbau/Fundmente/Verguss) bauseits - Freie Zufahrt zur Montagestelle mit Speditions-LKW - Entladung (Stapler wird benötigt) bauseits - Sie erhalten im Auftragsfalle eine Dispositionszeichnung zur eigenverantwortlichen Prüfung und genehmigten Rücksendung. Danach wird die Produktion aufgenommen - Wir sind bei unserer Kalkulation davon ausgegangen, dass die Überdachung ebenerdig d.h. ohne Geländegefälle ausgeführt wird - Fundamente / Fundamentplatten: Wir gehen davon aus dass die Maßgenauigkeit bauseitig so hergestellt ist, dass maximal 1 cm Stahlbaumäßig nachjustiert werden muss. Darüber hinaus gehende Ungenauigkeiten werden in Regie gesondert berechnet - Montagen auf asphaltierten Oberflächen werden nicht durchgeführt - Montagepreis ohne Endreinigung

Gesamt netto		9 994,00
Mehrwertsteuer 20%		1 998,80
Gesamt	**EUR**	**11 992,80**

Bitte um Firmenmäßige Zeichnung im Auftragsfall

Datum: Unterschrift

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge den Ankauf eines weiteren Buswartehäuschens von der Fa. ConnexUrban beschließen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Beschluss – Schachtdeckel sanieren

Im Kommunalausschuss wurde die Sanierung einiger Kanaldeckel (derzeit 4 Stück) besprochen. VizeBGM Lautner zeigt entsprechende Fotos.

Johann Braunias - Engelkreuzstraße 2 - 3012 Wolfsgraben
Gemeinde Wolfsgraben
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben

Angebot

Belegnummer	2023-30233
Datum	15.10.2023
Kundennummer	D200101
Bearbeiter	Doris Bail

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Versandart	Bezug	Ihre UStIDNr	ATU16259705
	Ihr Zeichen	Ihr Beleg	

Bauvorhaben: Sanierung Kanaldeckel im Gemeindegebiet

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen gerne an wie folgt:

Pos.	Artikelnr. /	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
		Schachtsanierung auf den Gemeindestraßen: Brentenmaisstraße, Hauptstraße, Heimbautal, Edi Linser-Straße ca. 10 bis 12 Stück Schachtdeckel, Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand					
1		§ 90 Einreichung § 90 StVO 1960, Einbautenfeststellung	1,00	PA	210,00	210,00	1
2		PAUSCHALE Sanierung Schachtdeckel durch Kernbohrung je Schachtdeckel Rahmen ausbauen und mit schrumpffreien, frost- und tausalzbeständigen Mörtel auf Straßenniveau neu versetzen, restliche Baugrube mit Heißmischgut verfüllen	1,00	PA	495,00	495,00	1
3		PAUSCHALE Aufpreis für Umfeld im Schachtbereich fräsen DN140, inkl. Heißmischgut	1,00	PA	265,00	265,00	1
4		W01.12.50.11.A Aust. Schachtabd. rd DN 600, 400 kN G+G liefern	1,00	Stk	443,69	443,69	1
		Zusätzliche Arbeiten werden nach Regie und gültigen Kontrahentenvertrag verrechnet. Die vorliegenden Preise haben für das Jahr 2023 Gültigkeit.					
					Zwischensumme EUR	1 413,69	SC
		zzgl. MwSt. mit Steuercode	1	20,00	% von 1 413,69	282,74	
					Endsumme EUR	1 696,43	

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Braunias für die Sanierung der Kanaldeckel zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Beschluss – WVA Tiefentleerung Heimbautal/Sportplatz

Bei der Überprüfung der WVA ist ein Wassersack im Bereich Heimbautal/Sportplatz beanstandet worden und dieses Manko wird mit der Errichtung eines Hydranten, einer Tiefenentleerung und einem zusätzlichen Salbach beseitigt. Eine einstimmige Empfehlung des Kommunalausschusses liegt vor.

Johann Braunias - Engelkreuzstraße 2 - 3012 Wolfsgraben
Gemeinde Wolfsgraben
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben

Angebot

Belegnummer	2023-30213
Datum	08.11.2023
Kundennummer	D200101
Bearbeiter	Doris Bail

Bitte bei allen Rückfragen angeben !

Versandart	Bezug	Ihre USt.IDNr	ATU16259705
	Ihr Zeichen	Ihr Beleg	

Bauvorhaben: 3012 Wolfsgraben, Heimbautal/Sportplatz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen gerne an wie folgt:

Pos.	Artikelnr. /	Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
		Entleerung Tiefpunkt Heimbaustalstraße Höhe Sportplatz: Asphalt aufschneiden und seitlich lagern, Schieberkreuze teils händisch, teils maschinell freilegen und für Entleerungsleitung vorbereiten, ca. 12lfm Künette inkl. Baugrube für Hydrant herstlelen, Leitung verlegen und Hydrant setzen, Sandbett herstellen, Künette mit verdichungsfähigem Material verfüllen, Baufläche provisorisch mit Kaltasphalt abdecken, restliches Material entsorgen					
1	W02.02.20.01 An- und Abfahrtspauschale Baupartie		1,00	PA	337,02	337,02	1
2	W02.98.01.02.A Baufacharbeiter Beschäftigungsgruppe II		20,00	Std	55,30	1 106,00	1
3	W02.98.01.15 Installateurgewerbefacharbeiter		6,00	Std	57,60	345,60	1
4	KRANWAGEN 3-ACHS		5,00	Std	92,00	460,00	1
5	W02.98.03.03.C Radbagger bis 6 t		4,00	Std	81,23	324,92	1
6	W02.08.01.30.D Aushubmat. Bokl. 1,3-5 wegschaffen		1,00	m³	27,34	27,34	1
7	W02.06.16.02.C Bit. Schicht Fahrbahn wegschaffen		2,00	m³	33,99	67,98	1
8	W02.08.05.12.A Füllmat. Hauptverf. frostsicheres Korngem CNR, 0/63 liefern		15,00	m³	44,59	668,85	1
9	W02.08.05.12.H Füllmat. Leitungszone Splitt C90/3,8/11 liefern		3,00	m³	42,86	128,58	1
10	W02.08.05.12.I Füllmat. Leitungszone Kabelsand ungew. 0/4 liefern		1,00	m³	36,23	36,23	1
					Übertrag	3 502,52	

Pos.	Artikelnr. / Bezeichnung	Menge	ME	Einzelpreis	Gesamtpreis	SC
11	W02.26.05.52.B Kaltmischgut 0/8mm, 50kg/m², <=2,50m	1,80	t	195,63	352,13	1
12	W02.09.15.01.C PE-Druckrohr PN 10, PE100, DN/OD 90 liefern	12,00	m	39,32	471,84	1
13	PE10EM90PN16 Elektromuffe 90 ELGEF PLUS PN16	1,00	Stk	59,22	59,22	1
14	W02.09.51.06.B Sperrschelle für Kst.DN/OD 110 liefern	1,00	Stk	354,97	354,97	1
15	W02.09.72.07.A HA-Einbaugarnitur teleskop. b. 1,8 m liefern	1,00	Stk	125,10	125,10	1
16	AVKSTK4056V AVK Straßenkappe PA plus 4056	1,00	Stk	88,17	88,17	1
17	HA0400-080-090 Spezialflansch zugfest System 2000 f. PVC u. PE Rohre DN80/DA90 PN16	2,00	Stk	134,90	269,80	1
18	HA5140H4-080 Niro-Überflurhydrant starr DN80 2xb rot 3003 PN16 RD1,5m	1,00	Stk	3 571,00	3 571,00	1
19	HA8550-100-080 Flanschreduktion DN100/80 PN10/16	1,00	Stk	132,10	132,10	1
20	W 02 31 02 02Q Diverse Geräte und Kleingeräte	4,00	Std	21,00	84,00	1
				Zwischensumme EUR	9 010,85	SC
	zzgl. MwSt. mit Steuercode 1	20,00		% von 9 010,85	1 802,17	
				Endsumme EUR	10 813,02	

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Braunias zur Errichtung eines Hydranten und der Tiefenentleerung zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beschluss – Grundabtretung Nebenanlagen L128 - Nimmerrichter

Gemeinde Wolfsgraben
Verw. Bez. St. Pölten, NÖ
Hauptstraße 3c, 3012 Wolfsgraben
Tel. 02233/7212
Fax 02233/7212 – 99
e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at
www.wolfsgraben.gv.at

VEREINBARUNG

zwischen	und	sowie
Gemeinde Wolfsgraben Hauptstraße 3c 3012 Wolfsgraben	Roman Nimmerrichter geb. 20.04.1993 Hauptstraße 12 3012 Wolfsgraben	Johann Nimmerrichter geb. 28.05.1954 Hauptstraße 12 3012 Wolfsgraben

Grundabtretung an die Gemeinde
im Zuge des Projektes Verlängerung des Gehsteiges entlang der L128

Um den Vorgaben des Landes NÖ (Straßenbauabteilung) erfüllen zu können und um ein sicheres Erreichen der Bushaltestellen für die in der Liegenschaft Hauptstraße 5 lebenden Menschen zu sichern, ist es erforderlich, die Grundgrenzen entlang der L128 im Bereich der Hauptstraße 5, Gst.Nr. .16, EZ 1195 sowie 79/1, EZ 679 zu bereinigen.

Die jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Roman Nimmerrichter EZ 1195 und Johann Nimmerrichter EZ 679 vereinbaren mit der Gemeinde Wolfsgraben, dass die in der Natur vorhandenen Grundstücksaußengrenzen nach Verlängerung des Gehsteigs als künftige Grundgrenzen, grundbücherlich vermessen und festgelegt werden und dass die Herren kostenfrei die Flächen vor Ihren Liegenschaft Gst.Nr. .16, EZ 1195 sowie 79/1, EZ 679 an die Gemeinde abtreten. Im Gegenzug trägt die Gemeinde Wolfsgraben sämtliche Kosten, die aus dieser Abtretung anfallen.

Weiters wird vereinbart, dass die für die Wegeführung des Gehsteigs erforderliche Asphaltierung und das Versetzen der Randleistensteine noch vor der Verbücherung durchgeführt werden darf. Voraussichtlich schon im September 2023.

Der Gehsteig wird durchgängig bis zur Liegenschaft Hauptstraße 5 verlängert und enthält eine Nettobreite von 1,5 m entlang der L128.

Gemeinde Wolfsgraben	Roman Nimmerrichter	Johann Nimmerrichter
.....	.....	.....

Die Bürgermeisterin
Claudia Bock

Wolfsgraben, am 21.09.2023

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge der Grundabtretung an die Gemeinde entsprechend der vorliegenden Vereinbarung vom 21.09.2023 zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beschluss – Funktionsdienstpostenverordnung

Seitens des Landes NÖ ist bei der Verordnungsprüfung für die Funktionsdienstpostenverordnung folgendes beanstandet worden:

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Gemeinde Wolfsgraben
z. H. der Frau Bürgermeister
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

IVW3-PA-3195401/001-2022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

(0 27 42) 9005

Bezug	Bearbeitung	Durchwahl	Datum
	Melanie Schmutzer	12579	18. August 2023

Betrifft
Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen; Verordnungsprüfung

Die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Wolfsgraben vom 22. Juni 2023, mit der die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen geändert wurde, wird nach Prüfung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) mit nachstehendem Hinweis zur Kenntnis genommen.

Zum Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2023 (lt. Nachtragsvoranschlag) wird darauf hingewiesen, dass einem Dienstposten – bei dem es sich nicht um einen Funktions-dienstposten handelt – des Dienstzweiges Nr. 2 „Facharbeiter" lt. Kennzeichnung eine Personalzulage gewährt wird.

Für einen **Anspruch auf Personalzulage** ist neben der **Innehabung eines Funktionsdienstpostens** eine gesonderte Bezeichnung dieses Funktionsdienstpostens erforderlich. Nach dem Gesetzeswortlaut gebührt die Personalzulage für die in Ausübung der Diensthoheit zu erbringenden qualitativen Leistungen. Der Anspruch auf Personalzulage knüpft damit in die Ausübung diensthoheitlicher Befugnisse (z.B. Dienstaufsicht).

Diensthoheitliche Befugnisse können naturgemäß nur dann ausgeübt werden, wenn Mitarbeiter untergeordnet sind und damit ein Anordnungs- und Weisungsrecht besteht. Ein **Anspruch auf Personalzulage ohne Innehabung eines Funktionsdienstpostens** ist damit **gesetzlich ausgeschlossen**.

Soweit es sich bei dem gegenständlichen Dienstposten nicht um einen Funktionsdienstposten handelt, ist der Personalzulagenanspruch nicht mehr darzustellen. (Sollte es sich jedoch um einen Funktionsdienstposten handeln, so ist dieser im Dienstpostenplan ebenfalls gesondert zu bezeichnen und hat eine Zuordnung einer Funktionsgruppe mit Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen.)

Der Dienstpostenplan ist vom Gemeinderat bei der nächsten Änderung im Zuge des (Nachtrags-)Voranschlages dementsprechend zu korrigieren.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
T a t z b e r, LL.M., BSc

NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noe.gv.at/amtssignatur

Die Funktionsdienstpostenverordnung wird entsprechend geändert.

Gemeinde Wolfsgraben
Verw. Bez. St. Pölten, NÖ
Hauptstraße 3c
Postleitzahl 3012
Tel. 02233/7212
Fax 02233/7212-99
UID: ATU16259705
e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

KUNDMACHUNG
VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Wolfsgraben vom 11.12.2023 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen.

§ 1

Die Verordnung des Gemeinderates vom 22.06.2023 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas zu den Funktionsgruppen wird geändert.

§ 2

Die Verordnung lautet daher wie folgt:

Gemäß § 2 Abs.4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) und § 11 Abs.1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) werden die Funktionsdienstposten der Gemeinde Wolfsgraben folgenden Funktionsgruppen zugeordnet:

Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs.3 lit. a NÖ GBDO	**Funktionsgruppe**
Dienstposten der/s leitenden Gemeindebediensteten – Leiter/in der Buchhaltung	8
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs.3 lit. b NÖ GBDO	
Dienstposten der/s Leiterin/s des Bauamts	7
Funktionsdienstposten gem. § 2 Abs.3 lit. d NÖ GBDO	
Dienstposten mit hervorgehobener Verwendung (Bauhof)	6

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung mit 01.01.2024 wird die Verordnung des Gemeinderates vom 22.06.2023 außer Kraft gesetzt.

Wolfsgraben, 11.12.2023

Die Bürgermeisterin:

Claudia Bock

Angeschlagen am: 12.12.2023
Abgenommen am: 12.01.2024

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge der geänderten Funktionsdienstpostenverordnung zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beschluss – Druckertausch Gemeindeamt und Kindergarten

DI Gerhard Winter

Betreff: WG: Fa. SEIF - Angebot Druckertausch im KIGA und Gemeindeamt
Anlagen: BP-60C31-60C36-60C45.pdf; Gemeinde Wolfsgraben, BP-60C31-70C31.pdf

Der Drucker im KIGA wird uns von der Fa. Seif kostenlos (= nur Wartungsvertrag, keine Miete) zur Verfügung und wurde schon mehrfach repariert, nehme an es ist der alte Drucker der Gemeinde und mittlerweile am Ende der Lebensdauer.
Im Vorschub ist etwas gebrochen und provisorisch gerichtet, hält vielleicht noch bis zum Frühjahr....
Der Drucker im Gemeindeamt ist aus 2018 und somit auch schon 5 Jahre alt.

Herr Seif würde uns den Drucker im Gemeindeamt wieder auf ein Neugerät tauschen und unseren Drucker in den Kindergarten stellen, selbe Prozedur wie im Jahr 2018.
Im KIGA wird ganz schön viel gedruckt, bitte nicht unterschätzen!
Laut Angebot wird es dadurch sogar billiger, ich bin der Meinung wir sollten das Angebot annehmen. Und zwar vor der Einführung des ELAK – da auch die Scan Funktion des Druckers ins ELAK eingebunden wird.

BÜRO TECHNIK SEIF GMBH | IHR PARTNER FÜR KOPIERER, DRUCKER, MONITORE UND INTERAKTIVE DISPLAYS

Gemeinde Wolfsgraben
Hauptstraße 3C
3012 Wolfsgraben

Krems, am 20. Oktober 2023

Angebot:

Type 1. Fabrikneues A3 Farbmultifunktionsgerät:

Stück	Modell	Beschreibung
1	BP-60C31	**Digitaler Kopierer, Scanner und Drucker von Sharp**
		31 A4 Kopien/Drucke pro Minute Schwarz-Weiß und Farbe
		15 A3 Kopien/Drucke pro Minute Schwarz-Weiß und Farbe
		1 GB Netzwerkkarte Standard
		Automatischer-Original-Wende-Einzug (für 100 Originale)
		1 x 550 Blatt Papierkassetten, Verarbeitung von Papier **bis 300g**
		100 Blatt Semi Magazin, Verarbeitung von Papier **bis 300g**
		5 GB Kopier- und Druckspeicher
		256 GB SSD Festplatte zur Dokumentenarchivierung u. Speicher
		Endlos Duplexeinheit, Verarbeitung von Papier bis 220g
		Versatzausgabe bei Drucken u. Kopieren Standard
		Netzwerkscannen Schwarz/Weiß und Farbe Standard
		Scan Format: pdf, pdf/a, tiff, jpeg **durchsuchbare pdf, Word, Excel Dateien**
		Scan Vorschau am Display mit Bearbeitungsmöglichkeit
		Leerseiten-Unterdrücken beim Scannen Standard
		PDF Scan geraderücken (Scans können werden automatisch ausgerichtet)
		Cloud Scan & Printing (direkt in eine Cloud Scannen oder daraus Drucker)
		pdf Scan Komprimierungskit (verkleinert pdf Dateien um ein vielfaches)
		PostScript3 Standardmäßig, erforderlich bei Mac/Apple
		USB Stick Direktdruck von pdf, Word, Excel, Power Point Dateien
		W-Lan Standardmäßig
		inkl. Systemzubehör:
1	BP-DE14	Unterschrank (inkl. 3x550 Blatt Papierladen, Gesamt vier Laden zu je 550 Blatt)
1	BP-FX11	Faxerweiterung
1	MX-TR20	Auslaufablage für Fax

Bestehender Vertrag:

Derzeit bezahlen Sie für den bestehenden Miet- und Wartungsvertrag 84.- pro Monat plus Mehrseitenleistung Farbe ca. 32.-, somit Gesamt 116.-.

Mit einem Umstieg auf ein neues Gerät würde man sich nicht nur Technologisch verbessere, sondern spart sich auch noch bis zu 10% pro Monat ein!

Der bestehende Miet- und Wartungsvertrag würde vorzeitig und kostenlos aufgelöst werden und das bestehende Geräte MX-3060 bei der Lieferung der neuen Gerätes in den Kindergarten übersiedelt werden. Das bestehende Gerät des Kindergarten MX-C300P würde mitgenommen und Datenschutzkonform entsorgt und laut Zählerstand endabgerechnet werden.

Miet- und Wartungsvertrag der angebotenen Geräte:

Monatlicher Mietpreise der angebotenen Geräte und Monatliche Wartungspauschale von
2.500 Schwarz-Weiß und 1.000 Farb Kopien/Drucke:
(Pauschalseitenpreis ist um 5% günstiger als der Folgeseitenpreis)

104,50

jede weitere Seite pro Kopie/Druck Farbe kostet:	**0,03**
jede weitere Seite pro Kopie/Druck Schwarz-Weiß kostet:	**0,005**

Laufzeit: mind. 60 Monate.
Poolabrechnung, egal wo wie viele Seiten erstellt werden.
Beinhaltet alle Verbrauchsmaterialien inkl. Toner, Ersatzteile (jegliche), Arbeits- und Wegzeit.
Ebenso inkl. ist Automatische Toner-, Zählerstand- und Wartungsmeldungen werden über unser Flottenmanagement übermittelt, hierfür wird ein Agent auf Ihren Server installiert der uns dies übermittelt.
Papier, Strom, Heftklammern, Elementarschäden, Diebstahl und Defekte durch Bedienerfehler sind ausgenommen.
Die Abrechnung erfolgt laut Pauschale/Monatlich im Voraus und einmal im Jahr nach tatsächlichem Zählerstand.

Die gesetzliche Vertragsgebühr des Mietvertrages beträgt einmalig 1% der Investitionssumme, max. 50.-.

Gesamte Gesetzliche Urheberrechtsabgabe: **173,57**
(einmalig bei erster Rechnung)

Installation:
Aufstellungspauschale: **kostenlos** (beinhaltet die Lieferung, Aufstellung und Einschulung, nicht enthalten ist die Einbindung in die EDV)
Die Anbindung als Drucker und Scanner wird durch den EDV Betreuer durchgeführt oder nach Aufwand verrechnet, Stundensatz 88.-.

Lieferzeit: innerhalb von 60 Tagen ab Bestellung.

Gültigkeit des Angebots: bis 30. 11. 2023

Zahlungsbedingungen: innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum rein Netto.

Alle Preise in Euro ohne MWST.

Die technischen Daten entnehmen Sie bitte den mitgesendeten Unterlagen.
Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Seif
BÜROTECHNIK Seif GmbH

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. Seif zum Austausch der Drucker zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beschluss – RSCW Instandhaltung Sportplatz 2023 + 2024

Für die Instandhaltung des Sportplatzes ist eine jährliche Förderung an den RSCW in Höhe von EUR 1500,- vorgesehen. Für das Jahr 2023 liegen die Kosten bereits vor. Eine Zusicherung der Förderung in Höhe von EUR 1500,- für das Jahr 2024 soll beschlossen werden

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge der Instandhaltungsförderung in Höhe von EUR 1500,- für den RSCW für die Jahre 2023 und 2024 zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Beschluss – RSCW Subvention für 2023+2024

Der RSCW sucht laut beiliegenden Schreiben um Subvention für die Jahre 2023 und 2024 an.

RSC Wolfsgraben
3012 Wolfsgraben, Brentenmaisstr. 53 C

An die
Gemeinde Wolfsgraben

Wolfsgraben, 2022 09 29

Hauptstrasse 3c
3012 Wolfsgraben

Betreff: RSCW Subventionsansuchen für das Jahr 2023

Sehr geehrte Gemeinderätin,
sehr geehrter Gemeinderat,

wir ersuchen hiermit um eine **Förderung / Subvention** des RSC Wolfsgraben **für das Jahr 2023.**

Die Mitgliederanzahl der Sportgruppen ist weiterhin sehr hoch, daher ersuchen wir wieder um Subvention in der Höhe von **1.500 EUR** .

Der Verein hat **per 2022 09 01 112 aktive Mitglieder**.
Es gibt 5 Sportgruppen

Fußball Kinder U6/U7	(JG 2015 u 2016)	(32 Mitglieder)
Fußball Kinder U8/U9	(JG 2013 u 2014)	(27 Mitglieder)
Fußball Kinder U10/U11	(JG 2011 u 2012)	(20 Mitglieder)
Fußball Erwachsene U99		(22 Mitglieder)
Basketball		(10 Mitglieder)

Nachwuchs: 79 Mitglieder
Erwachsene: 32 Mitglieder

Verwendung :
Die Förderung wird hauptsächlich für Hallenmieten / Trainingsausrüstung / Trainingsgeräte / Infrastruktur usw. verwendet.
Zuteilung :
Der RSCW hat als Zielsetzung **den Nachwuchssport besonders zu fördern** und stellt sicher, dass **mindestens 75 % der Förderung** dem Nachwuchssport zur Verfügung gestellt wird.

Vielen Dank!

Mit sportlichen Grüßen

Jürgen Pfaffl
Präsident

An die
Gemeinde Wolfsgraben

Wolfsgraben, 2023 09 22

Hauptstrasse 3c
3012 Wolfsgraben

Betreff: RSCW Subventionsansuchen für das Jahr 2024

Sehr geehrte Gemeinderätin,
sehr geehrter Gemeinderat,

wir ersuchen hiermit um eine **Förderung / Subvention** des RSC Wolfsgraben **für das Jahr 2024.**

Die Mitgliederanzahl der Sportgruppen ist weiterhin sehr hoch, daher ersuchen wir wieder um Subvention in der Höhe von **1.500 EUR**.

Der Verein hat **per 2023 09 01 138 aktive Mitglieder (106 Kinder, 32 Erwachsene)**

Es gibt 5 Kinder-Sportgruppen mit insgesamt 106 Kindern:
Fußball Kinder U6/U7U8/U9/U11 A&B/U13

Fußball Erwachsene U99: 22 Mitglieder
Basketball Erwachsende: 10 Mitglieder

Verwendung :
Die Förderung wird hauptsächlich für Hallenmieten / Trainingsausrüstung / Trainingsgeräte / Infrastruktur usw. verwendet.
Zuteilung :
Der RSCW hat als Zielsetzung **den Nachwuchssport besonders zu fördern** und stellt sicher, dass **mindestens 75 % der Förderung** dem Nachwuchssport zur Verfügung gestellt wird.

Vielen Dank!

Mit sportlichen Grüßen

Jürgen Pfaffl
Präsident

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Subventionsansuchen des RSCW in Höhe von EUR 1500,- für die Jahre 2023 und 2024 zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beschluss – Förderansuchen E-Mobil

Im Vorstand und im Finanzausschuss wurde die Förderung für das e-mobil Pressbaum besprochen. Eine Förderung in Höhe von EUR 1000,- für den laufenden Betrieb soll beschlossen werden.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge einer Förderung in Höhe von EUR 1000,- für den laufenden Betrieb zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Dagegen: GGR Pranke

17. Beschluss – Subvention Hospiz Mödling 2023

VEREIN HOSPIZ MÖDLING

VEREIN HOSPIZ MÖDLING
Schloßgasse 6
A-2344 MARIA ENZERSDORF
TEL 02236/864 101 FAX 02236/864 101-4
eMail: office@hospiz-moedling.at
ZVR-Zahl: 479936534

Sg. Frau Bürgermeisterin
Claudia Bock
Gemeinde Wolfsgraben
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben

Maria Enzersdorf, 28.04.2023

Betrifft: Subventionsansuchen Verein Hospiz Mödling für das Jahr 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

unser Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen arbeitet mit großem Engagement daran, die Hospizidee mit Leben zu füllen und Tag für Tag umzusetzen. Gemeinsam sind wir für Schwerkranke, Sterbende, deren Angehörige und Trauernde da. Im Vorjahr hat unser mobiles Palliativteam mehr als 200 Menschen im Bezirk Mödling und angrenzenden Gemeinden zu Hause betreut. So konnten wir vielen Patient*innen ermöglichen, ihre letzte Lebenszeit in ihrer vertrauten Umgebung zu verbringen.

Alle unsere Dienste sind – dem Hospizgedanken entsprechend – kostenlos.

Dafür braucht es Solidarität und eine starke Gemeinschaft. Seit vielen Jahren schon unterstützt Ihre Gemeinde unseren Verein mit einer jährlichen Subvention. Wir danken Ihnen sehr für Ihre Wertschätzung unserer Arbeit und diese verlässliche Hilfe!

Auch für 2023 bitten wir um eine **Gemeindesubvention von 87,00 Euro.**

Mit herzlichem Dank verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

VEREIN HOSPIZ MÖDLING

Mag. Paul Krumböck e.h.
Vorstand Finanzen

Irene Blau e.h.
Geschäftsführerin

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge der Subvention für den Verein Hospiz Mödling in Höhe von EUR 87,- für das Jahr 2023 zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Beschluss – Förderung Dorferneuerung

niederösterreichische DORF & STADT erneuerung

Dorferneuerung Wolfsgraben

ZVR-Zahl: 320824295

Wolfsgraben, 23. 09. 2023

An
Frau Bürgermeisterin Claudia Bock
und an den Gemeinderat der
Gemeinde Wolfsgraben

3012 Wolfsgraben

Betr.: Antrag auf Förderung gemäß der aufliegenden Richtlinien – Jahr 2024

Fristgemäß erlaube ich mir, und im Namen des Vorstandes, für das Jahr 2024 um eine Förderung in Höhe von € 1.500,-- anzusuchen.

Im Wege der Generalversammlung vom März 2022 wurde der derzeitig tätige Vorstand gewählt. Der „Verein Dorferneuerung Wolfsgraben" ist ein mit eigenen Statuten selbständiger, ehrenamtlicher und zugleich gemeinnützig ausgerichteter Verein für vielfältige Anliegen der Gemeinde Wolfsgraben.

Neben kleineren Festunterstützungen, der Ausarbeitung und Auflage von mittlerweile 3 Broschüren für die Gemeindebewohner-/innen (3. „2023 – 490 Jahre Wolfsgraben, urkundlich seit 1533"), konnte u.a. der „Abriss des Sammelzentrums im Sinne des Ortbildschutzes" zumindest nochmals angesprochen, gesellschaftlich diskutiert und im Gemeinderat hinterfragt werden.

Zusammenfassend sind dies jene Gemeinde-Fördergrundsätze, welche kulturell, sozial, gesellschaftspolitisch und im Sinne „Geschichte erzählen und herzeigen" auch der Aufmerksamkeit für Kinder- und Jugendliche dienen - im „Zusammenspiel" mit den Bürgern und Bürgerinnen der Gemeinde Wolfsgraben.
Für das Jahr 2024 sind 1-2 weitere Broschüren, rd. mindestens 2-3 Info-/Veranstaltungen und eine konkretere Öffentlichkeitsarbeit geplant.

Im Sinne einer vielfältigen Freiwilligenarbeit für die Gemeinde Wolfsgraben darf um eine wohlwollende Prüfung und Förderung ersucht werden,

mit freundlichen Grüßen

Andreas Hochmuth, Obmann

Konto: **Dorferneuerung Wolfsgraben - ZVR Nummer 320824295**
Bankverb.: Raiffeisenbank Wienerwald IBAN **AT04 3266 7000 0007 6604**

www.dorf-stadterneuerung.at - www.noeregional.at www.dorferneuerung-wolfsgraben.at

Wie bereits im Finanzausschuss, Vorstand und Ausschuss für Wirtschaft, Dorferneuerung und Kultur diskutiert, soll die Förderhöhe mit EUR 500,- festgelegt werden. Die entsprechenden Projekt Rechnungen sind jedoch entsprechend den Förderrichtlinien vorzulegen.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge der Förderung in Höhe von EUR 500,- nach Vorlage der entsprechenden Projekt Rechnungen zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Enthaltung: GR Hochmuth
Dagegen: GR Apl

19. Beschluss – Kulturbeitrag Herz-Jesu-Fest 2024 (Pfarre)

Röm. kath. Pfarre Wolfsgraben, 3012 Wolfsgraben, Hauptstraße 27
Tel. Nr. 0664/88981300, E-Mail: pfarre.wolfsgraben@kabsi.at,
Homepage: www.pfarre-wolfsgraben.at

GEMEINDE WOLFSGRABEN
20. Sep. 2023
Zahl 2262

An die
Sg. Frau Bürgermeister Claudia Bock
und die Damen und Herrn des Gemeinderates
der Gemeinde Wolfsgraben

Wolfsgraben, im September 2023

Sehr geehrte Frau Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herrn!

Wir erlauben uns wieder um einen Kulturbeitrag für die musikalische Gestaltung durch die Blasmusik Laab im Walde in der Höhe von € 300,00 für das Herz-Jesu-Fest am 07.06. 2024 anzusuchen.

Da unsere Kirche dem Herzen Jesu geweiht ist, feiern wir das Herz Jesu Fest am Herz-Jesu-Sonntag mit einer Feldmesse auf unserer Pfarrwiese und einer anschließenden Prozession durch unseren Ort.

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung verbleiben wir mit den herzlichsten Grüßen,

P. Erich Bernhard COp
Pfarrvikar

Regina Bugkel
stellv. Vors. PGR

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Kulturbeitrag an die Pfarre Wolfsgraben in Höhe von EUR 300,- für das Jahr 2024 zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Beschluss – Erweiterung Leitbild Gemeinde 21

Das Leitbild Gemeinde 21 mit dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept soll beschlossen werden.
Das Dokument wurde von GR Frey überarbeitet und kontrolliert, es liegt den GR Mitgliedern in der Letztfassung vor. Das Dokument wird nach Beschluss auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
Frau BGM Bock bedankt sich bei GR Frey für die Überarbeitung.

Frau BGM Bock stellt den Antrag:
Der Gemeinderat möge dem Leitbild Gemeinde 21 mit dem integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Strickner berichtet über die angesagte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 23.11.2023.

Prüfung offene Verbindlichkeiten der Gemeinde
Prüfung Einhebung von Abgaben und Gebühren auf Grund von Gemeindeverordnungen
Prüfung Kommunalabgaben und –steuern
Prüfung Projekt Straße/Gehsteig Instandsetzung Hauptstraße, Brentenmaisstraße bis Liesingerstraße - Kosten, Beschlüsse, usw.
Prüfung Errichtung der PV Anlagen

22. Bericht - Sitzungstermine 2024

Terminvorschau 2024

Vorstand:

26.02.2024

22.04.2024

13.06.2024

26.08.2024

14.10.2024

25.11.2024

Gemeinderat:

21.03.2024

(16.05.2024)

27.06.2024

05.09.2024

12.12.2024

Amtsblatt:

04.03.2024

03.06.2024

02.09.2024

04.11.2024

23. Ausschussberichte

GGR Pettighofer berichtet vom Personal- und Finanzausschuss und von der Besprechung mit dem Land NÖ in Purkersdorf über den VA 2024.

GGR Schinwald berichtet vom Umweltausschuss

GR Lautner Katharina berichtet vom Ausschuss für Jugend, Sport, Familie und Soziales

GGR Pranke berichtet vom Ausschuss Raumordnung und Verkehr

VizeBGM Lautner berichtet aus dem Kommunalausschuss

BGM Bock berichtet vom Ausschuss Wirtschaft, Dorferneuerung, Kultur

Da keine weiteren Diskussionspunkte auftauchen, schließt Frau BGM Bock die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:44 Uhr.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 21. März 2024 um 19 Uhr statt.